

ANMELDEBOGEN

für das Katharinen-Gymnasium Ingolstadt



Persönliche Daten des angemeldeten Schülers / der angemeldeten Schülerin

--	--	--

Familienname

Rufname

weitere Vornamen

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

M W
Geschlecht

--	--	--	--

Geburtsdatum

--

Geburtsort (ggf. Land in Klammern)

Staatsangehörigkeit

D Deutschland
BIH Bosnien-Herz.
YU Jugosl. (S/M/M)

HR Kroatien
A Österreich
PL Polen

RO Rumänien
RUS Russland
SLO Slowenien

SK Slowak. Rep.
CZ Tschech. Rep.
TR Türkei

UKR Ukraine
WR Weissrussland

Bei nicht in Deutschland geborenen Kindern

Datum des Zuzugs:

Verkehrssprache:

Religionszugehörigkeit*

RK röm.-katholisch
EV evangelisch
BL ohne Religionszugehörigkeit

GO gr.-orthodox
IL islamisch
IS israelitisch
SO Sonstige

*Katholische oder evangelische Schüler besuchen grundsätzlich den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses, alle übrigen Schüler den Ethikunterricht. Ausnahmen sind spätestens bis zur ersten Juliwoche mit schriftlicher Begründung im Direktorat zu beantragen.

Adressdaten des Schülers/der Schülerin

--	--	--

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

--	--

Telefonnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

S. wohnt bei

EL Eltern
VA Vater
MU Mutter
VO Vormund

VW Verwandter
PF Pflegeeltern
HE Heim
SO Sonstiges

einfacher Schulweg in km

hauptsächl. benutztes Verkehrsmittel

ÖB Bus (INVG)
BB Zug

RA Fahrrad
SO Sonstiges

Erziehungsberechtigte (Bitte geben Sie alle Erziehungsberechtigten an.)

Familienname	Vorname	Art (s.u.)	Adresse, Tel. (falls abweichend)

Art: VA Vater, MU Mutter, VO Vormund, VW Verwandter, PF Pflegeeltern, HL Heimleiter

Im Falle nicht verheirateter oder getrennt lebender Erziehungsberechtigter:

Das Sorgerecht ist gemeinsam / wird von ausgeübt

Derzeit besuchte Schule und Klasse bzw. Jahrgangsstufe

--	--	--

Vollständiger Name und Ort der derzeit besuchten Schule (ggf. Land)

Art (s.u.)

Klasse/Jgst

Art: GS Grundschule, HS/MS Haupt-/Mittelschule, RS Realschule, WS Wirtschaftsschule, AO Schule im Ausland

Sonstige Angaben

Gesundheitliche Beeinträchtigungen:

Legasthenie

Lese-Rechtschreibschwäche

Vorlage des Attestes

1) Verlassen des Schulgeländes bei **Unterrichtsausfall** (nur für Jgst. 5 mit 9)
Ich stimme zu, dass mein Kind bei kurzfristigem Unterrichtsausfall am Vor- oder Nachmittag den Schulbereich vorzeitig verlassen darf.

ja nein

Im Falle von nein: Mein Kind findet sich im ausgewiesenen Raum zur Beaufsichtigung ein.

2) Verlassen des Schulgeländes während der **Mittagspause** (nur für Jgst. 5 mit 9)
Ich stimme zu, dass mein Kind bei Nachmittagsunterricht den Schulbereich während der Mittagspause verlassen darf.

ja nein

Im Falle von nein: Mein Kind findet sich im ausgewiesenen Raum zur Beaufsichtigung ein.

3) Bei einem **Notfall** (z.B. kurzfristige Erkrankung, Sportunfall) meines Kindes bitte ich um telefonische Nachricht unter folgenden Telefonnummern:

	Mutter	Vater	Sonstige
Privat:			
Dienstlich:			
Handy:			

4) Das Formblatt zum „**Datenschutz allgemein**“ habe ich erhalten.

ja nein

5) Ich willige in die Bedingungen der **Datenschutzerklärung** für die Lernplattform **Mebis** ein.

ja nein

6) Bitte melden Sie sich baldmöglichst für unsere Homepage (www.katharinengymnasium.de) an. Wir haben dort für Eltern und Schüler aus Datenschutzgründen einen passwortgeschützten Bereich eingerichtet, wo Sie vor allem die aktuell gültigen Sprechstunden der Lehrkräfte, den Schulaufgabenplan, die Terminpläne und die Elternbriefe einsehen können.

7) Für die Erstellung von **Bibliotheksausweisen** muss ein Datensatz mit Name, Vorname, Geburtsdatum an die Stadtbücherei übermittelt werden. Diese Daten werden nach 14 Tagen zuverlässig wieder gelöscht. Ich stimme der Datenweitergabe zu.

ja nein

8) Das Angebot der **offenen Ganztagschule** (für Jgst. 5-7), welche durch einen externen Partner organisiert wird, habe ich zur Kenntnis genommen. Den Anmeldebogen habe ich erhalten.

ja nein

9) Hiermit bestätige ich den Empfang des Informationsblattes des **Gesundheitsamtes Ingolstadt**.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe oder während des Schuljahres:

1. Geburtsurkunde eingesehen: ja nein
2. Letztes Zeugnis eingesehen: ja nein Art: _____
3. Bisher wiederholte Jahrgangsstufen und Art der Wiederholung (einschl. evtl. Wiederholung von Jgst. 5 wegen Schulartwechsel Hauptschule - Gymnasium):

4. Bisherige Sprachenfolge: _____

5. Bisherige Ausbildungsrichtung: _____

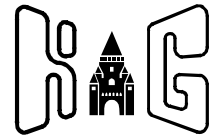
6. Genaue Anschrift und Tel.-Nr. der bisher besuchten Schule:

7. Religionsunterricht: RK EV Eth

8. Nur für Jgst. 8: SG WSS NTG

9. Sonstiges (Gastschüler, Nachholfristen, Probezeit usw.):

Aufnahme in Klasse _____ Eintrittsdatum: _____



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) für minderjährige Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben -auch personenbezogen- einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa praktische Arbeiten (z.B. aus Kunst) oder personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden die Einwilligung einholen, die durch Ankreuzen des Ja-Kästchens erteilt wird. Wie bisher auch, ist aus Gründen der Praktikabilität nur die pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung möglich. Wir bitten außerdem zu beachten, dass jede handschriftliche Ergänzung oder Änderung des Wortlauts dieser Erklärung aus rechtlichen Gründen als Verweigerung der Zustimmung gewertet werden muss.

Freundliche Grüße

R. Schweiger, OSTD

--

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- Ausstellungen im Schulgebäude
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.katherl.de im frei zugänglichen Bereich

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) im frei zugänglichen Bereich weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Anhang

Merkblatt

Schüler des Katharinen-Gymnasiums Ingolstadt sollten die Möglichkeiten moderner Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken auch in der Schule möglichst selbstständig nutzen können. Schüler müssen hierbei zunehmend Verantwortung übernehmen und sich darüber klar werden, dass die eigenverantwortliche Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Softwarediebstahl

Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten.

Copyright

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.

Produkte von Mitschülern

Produkte von Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden. Die zu deren Schutz vergebenen Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden.

Keine beleidigenden Formulierungen

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.

Rassistische, pornographische und andere Inhalte

Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Schutz persönlicher Daten

Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den betreuenden Lehrer zulässig.

Einstellungen an Systemdateien

Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden.

Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets für Schülerinnen und Schüler am Katharinen-Gymnasium Ingolstadt



A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Das Katharinen-Gymnasium Ingolstadt gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Arbeit an den Computern

Die Nutzung der Rechner ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z.B. Lernplattformen) ist ggf. eine Anmeldung mit Benutzername und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers oder einer Lehrkraft am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen oder der Versuch, die Internet-Filterung zu umgehen. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden. Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software auf Computern der Schule ist verboten. Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn des neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Der Schulleiter oder von ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den betreuenden Lehrer zulässig.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken

Außerhalb des Unterrichts gewährt das Katharinen-Gymnasium Ingolstadt den Schülerinnen und Schülern das Recht, zu unterrichtlichen Zwecken die EDV-Einrichtung und das Internet zu nutzen. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler dadurch die Möglichkeit erhalten, außerhalb des Unterrichts passwortgeschützte internetbasierte Lernplattformen, die verpflichtender Bestandteil des Unterrichts am Katharinen-Gymnasium Ingolstadt sein können, auch ohne häuslichen Internetanschluss zu nutzen. Die außerunterrichtliche Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets setzt die Kenntnis und die Anerkennung dieser Nutzungsordnung voraus. Die Regeln für die Nutzung eigener Rechner außerhalb des Unterrichts sind entsprechend, d.h. auch diese dürfen außerhalb des Unterrichts nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Der Zugang von privaten Rechnern zum Internet darf ausschließlich über das schulische Netzwerk hergestellt werden, damit Filterung und Protokollierung möglich sind.

D. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, die Datenschutzbeauftragte, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).
- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

3. Datenschutzbeauftragte

Im bayerischen Datenschutzgesetz sind ausdrücklich folgende Aufgaben des Datenschutzbeauftragten geregelt:

- Durchführung datenschutzrechtlicher Freigabeverfahren (erstmaliger Einsatz wesentlicher Änderungen von automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogenen Daten an der Schule verarbeitet werden) mit Ausnahme von Verfahren, die durch übergeordnete Stelle bereits genehmigt wurden (siehe auch www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html) insbesondere wurde das Bayerische Schulverwaltungsprogramm ASV vom KM freigegeben.
- Führen des Verfahrensverzeichnis
- Beratung der Beschäftigten der Schule bei datenschutzrechtlichen Problemen
- Einhaltung des Datenschutzgesetzes

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich.

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

E. Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung für die Lernplattformen Digitale Schule Bayern Moodle / Mebis

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schüler unter 14 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten, für Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Erziehungsberechtigten und die Schüler, und für Schüler ab 18 Jahren die Schüler selbst ihre Einwilligung erklären. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

F. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Name, Vorname und Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten